



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 27.03.2017

Niederschrift

10. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23.03.2017

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Ausschussmitglied

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Hansgeorg Münch

Herr Dr. Fritz Roth

Herr Oliver Schröbel

Stellvertretendes Mitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Vertreter für Mathias Horn

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Vertreter des Bürgermeisters

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied

Herr Mathias Horn

Entschuldigt; Vertreter: Dennis Alfonso
Muñoz

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Tagesordnung:

10. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 23.03.2017

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen des Magistrates und des Ausschussvorsitzenden
 - 3.1. Spende- und Sponsoringliste 2016
4. Neuwahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
5. Beratung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1. Nachwahl in das Kindergartenkuratorium des kirchlichen Kindergartens Heubach
 - 5.2. Nachwahl einer Stellvertreterin in den Frauenbeirat des Vereins "Frauen für Frauen"
 - 5.3. Nachwahl in den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees
 - 5.4. Nachwahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen
 - 5.5. Nachwahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers
 - 5.6. Gebührensatzung Wochenmarkt
Änderung der Satzung gemäß Beschluß vom 03.03.2017
 - 5.7. Verabschiedung des Haushalts
Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2017
6. Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"
7. Erläuterungen der Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Vorbericht
8. Maßnahmenkatalog für wirksame Ergebnisverbesserungen im mittelfristigen Zeitraum
9. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Gegen das Protokoll der 9. Sitzung vom 23.02.2017 liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Magistrates und des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 3.1 Spende- und Sponsoringliste 2016

Die Spenden- und Sponsoringlisten 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4 Neuwahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass durch die Abberufung der BVG von Herrn Scheuermann die Neuwahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erforderlich ist.

Herr Hartleif schlägt Herrn Hansgeorg Münch als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge erfolgen und keine geheime Wahl beantragt wird, erfolgt die Wahl per Akklamation.

Beschluss:

Herr Hansgeorg Münch wird als stellvertretender Ausschussvorsitzender gewählt.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5 **Beratung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Zu TOP 5.1 **Nachwahl in das Kindergartenkuratorium des kirchlichen Kindergartens Heubach**

Beschluss:

Als Vertreterin für das Kindergartenkuratorium des evangelischen Kindergartens Heubach wird Frau Kerstin Helbig gewählt:

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.2 **Nachwahl einer Stellvertreterin in den Frauenbeirat des Vereins "Frauen für Frauen"**

Beschluss:

In den Frauenbeirates des Vereins „Frauen für Frauen“ wird als Stellvertreterin von Frau Dana Krause nachgewählt:

Frau Kornelia Helbig

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.3 **Nachwahl in den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees**

Beschluss:

In den Hauptvorstand des Verschwisterungskomitees wird Herr René Stieme als Vertreter gewählt:

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.4 Nachwahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

Beschluss:

Als Stellvertreter von Mathias Horn für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

Siegfried Hartleif

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.5 Nachwahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

Beschluss:

Herr Ernst-Ludwig Döring wird als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

**Zu TOP 5.6 Gebührensatzung Wochenmarkt
Änderung der Satzung gemäß Beschluß vom 03.03.2017**

Beschluss:

Die Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt wird wie folgt neu gefasst:

**Gebührensatzung
der Stadt Groß-Umstadt für den
Umstädter Wochenmarkt**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hess. Gesetzes

über kommunale Abgaben (Hess. KAG) In der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. 2009 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in der Sitzung am ... folgende Gebührensatzung für den Umstädter Wochenmarkt beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- 1) Die Stadt Groß-Umstadt veranstaltet auf dem Marktplatz vor dem Rathaus in Groß-Umstadt/Kernstadt den Umstädter Wochenmarkt.
- 2) Der Gemeingebrauch an der Marktplatzfläche ist an den Markttagen soweit eingeschränkt, wie es für den Betrieb des Wochenmarktes erforderlich ist.

§ 2

Gebührenpflicht

- 1) Jede Benutzung des Marktplatzes und seiner Einrichtung ist gebührenpflichtig.
- 2) Gebührenpflichtig ist jeder Standbetreiber/jede Standbetreiberin, der/die den Marktplatz während der Marktzeiten nutzt und Waren zum Verkauf anbietet.
- 3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- 4) Standbetreiber/Standbetreiberinnen, der/die mit der Gebührenzahlung in Rückstand sind, können durch Magistratsbeschluss vom Umstädter Wochenmarkt ausgeschlossen werden.

§ 3

Gebühren (Marktstandgeld)

- 1) Die Standgebühr beträgt pro Tag und laufenden Meter Standfläche **1,00 €**. Die Nebenkosten werden pauschal festgesetzt.
- 2) Die Steuer wird nach dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz erhoben.
- 3) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Benutzung des zugewiesenen Standplatzes oder Inanspruchnahme der Leistung.

§ 4 Zahlung der Gebühren

- 1) Die Gebühren sind jeweils vor Zuweisung bzw. Inanspruchnahme des Standplatzes, grundsätzlich vierteljährlich im Voraus, zu entrichten.

Für Tagesplätze werden die Gebühren am Markttag in bar erhoben.

- 2) Eine Rückerstattung von Gebühren ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 5 Gebührenfreiheit

Die Benutzung des Marktplatzes und seiner Einrichtung ist entgegen § 3 gebührenfrei, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- 1) Der Standbetreiber/die Standbetreiberin gibt zum Transport ihrer/seiner verkauften Waren keine Kunststofftragetaschen aus.
- 2) Der Standbetreiber gibt eine schriftliche Verpflichtungserklärung nach beigefügtem Muster ab, in der er sich zur Einhaltung der Regelung gemäß Abs. 1. verpflichtet. Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet er sich zur sofortigen Zahlung der vollen Gebühr gemäß § 3 für das gesamte laufende Kalenderjahr.
- 3) Der Magistrat ist berechtigt, den Standbetreiber/die Standbetreiberin, die gegen die Verpflichtung gemäß Abs. 1) oder 2) verstoßen hat, mit sofortiger Wirkung vom Wochenmarkt auszuschließen.

§ 6 Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zu den nach dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren stehen dem Abgabepflichtigen die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung vom März 1991 (BGBl. I S. 686) in der neuesten Fassung zu.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt vom 14.08.2001 außer Kraft.

Groß-Umstadt, den ...

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

- Joachim Ruppert, Bürgermeister -

(Muster gemäß § 5 Abs. 3)

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG UMSTÄDTER WOCHENMARKT

Als Vertreter der Standbetreiberin/des Standbetreibers

(Vorname/Name/Firma)
(Straße, Nummer)
(PLZ, Ort)

- Standbetreiber -

gebe ich folgende

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

ab:

Mir ist bekannt, dass der Zugang zum Umstädter Wochenmarkt für Standbetreiberinnen und Standbetreiber grundsätzlich gebührenpflichtig ist. Gemäß § 5 der Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Umstädter Wochenmarkt wird unter folgenden Voraussetzungen Gebührenfreiheit gewährt:

- 1) Der Standbetreiber/die Standbetreiberin gibt zum Transport ihrer/seiner verkauften Waren keine Kunststofftragetaschen aus.

- 2) Der Standbetreiber gibt eine schriftliche Verpflichtungserklärung nach einem der Satzung beigefügtem Muster ab, das dem hiesigen Text entspricht, in der er sich zur Einhaltung der Regelung gemäß Abs. 1. verpflichtet. Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet er sich zu Zahlung der vollen Gebühr gemäß § 3 der Gebührensatzung für das gesamte laufende Kalenderjahr.
- 3) Im Übrigen ist der Magistrat in Anbetracht der Ausgabe von Kunststofftragetaschen berechtigt, den Standbetreiber/die Standbetreiberin mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme am Wochenmarkt auszuschließen.

In Kenntnis dessen verpflichte ich mich als Standbetreiber zur Einhaltung des o.g. Absatzes 1). Ebenso unterwerfe ich mich den Folgen aus einer Zuwiderhandlung gemäß Abs. 2) und 3).

Groß-Umstadt, ...

Standbetreiberin/Standbetreiber

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen
1 Neinstimme

Zu TOP 5.7 Verabschiedung des Haushalts Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2017

Nach Vorstellung des Antrages durch Herrn Dr. Roth teilen die übrigen Fraktionen mit, dass sie für die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise sind, da dann die erforderlichen Orientierungsdaten des Landes vorliegen und somit nicht gleich die Einbringung eines Nachtragshaushalts erforderlich wird.

Auch in den Haushaltsseminaren wurde vom Dozenten mitgeteilt, dass eine große Mehrheit der Kommunen sich aus diesen Gründen für eine spätere Einbringung entscheidet.

Weiterhin ist ihnen wichtig, dass genügend Beratungszeit für die Fraktionen zur Verfügung steht.

Da es sich bei der Vorschrift nicht um eine Muss-Vorschrift, sondern um eine Soll-Vorschrift handelt, wird eine kurzfristige vorläufige Haushaltsführung als unproblematisch gesehen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der FDP Fraktion:

1 Jastimme
8 Neinstimmen

(somit abgelehnt).

Zu TOP 6 **Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"**

Nach intensivem Meinungsaustausch wird der Magistrat aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seine Meinung zum vorliegenden Antrag darzulegen.

Zu TOP 7 **Erläuterungen der Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Vorbericht**

Nach Stellungnahme von Herrn Huber teilen die Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BVG mit, dass sie die Vorgabe als erfüllt ansehen und der Antrag erledigt sei.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der FDP:

8 Neinstimmen
1 Enthaltung

Stadtverordnetenvorsteher Kreh schlägt vor, den Punkt in der nächsten Stadtverordnetenversammlung aus Teil B in Teil A zu nehmen und abzustimmen.

Zu TOP 8 **Maßnahmenkatalog für wirksame Ergebnisverbesserungen im mittelfristigen Zeitraum**

Herr Huber teilt hierzu mit, dass § 24 der GemHVO nicht greift, da es sich um einen ausgeglichenen Haushalt handelt.
Gemäß § 25 GemHVO ist das Haushaltssicherungskonzept für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren aufzustellen.

Herr Handschuh spricht sich hier ebenfalls für eine Übernahme des Punktes aus Teil B in Teil A in der nächsten Stadtverordnetenversammlung aus.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der FDP:

1 Jastimme
8 Neinstimmen

(somit abgelehnt).

Zu TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass Frau Engelhardt, Frau Jungermann und Frau Pfeffermann an einem Fortbildungslehrgang „Grundlagen der Kommunalpolitik“ der Konrad-Adenauer-Stiftung teilnehmen möchten und die CDU-Fraktion um Kostenübernahme bittet.

Der Kostenübernahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Müller und schließt um 20:55 Uhr die Sitzung.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin